



## Honorarreform: Noch keine Verteilungsgerechtigkeit.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat Zahlen zu den Auswirkungen der Honorarreform im 1. Halbjahr 2009 zusammengestellt. Im Bundesdurchschnitt wurde mit + 6,4 % ein insgesamt moderater Honoraranstieg erreicht. Der Anstieg der Honorare kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass spätestens zum 1. Juli 2010 Korrekturen notwendig sind, da eine Stabilisierung der Regelleistungsvolumina zur Sicherung der Vergütung der ärztlichen Basisleistungen erforderlich ist.

Die Zahlen der KBV zu den Abrechnungsergebnissen im 1. Halbjahr 2009 zeigen ein sehr unterschiedliches Bild. Es gibt gravierende Unterschiede bei den Zuwachsraten auf der Ebene der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Erfreulich ist in jedem Fall, dass die Vertragsärzte in den neuen Bundesländern (+ 13,2 %) den Honorarrückstand aufholen konnten.

Die Zuwachsrate bei den KVen in den alten Bundesländern liegt mit + 5,2 % deutlich niedriger. Als „Verlierer“ sehen sich die Vertragsärzte in Bayern und Baden-Württemberg. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Vergütungen in der hausarztzentrierten Versorgung außerhalb des KV-Systems abgerechnet wird.

### Entwicklung der Honorare auf KV-Ebene

Kassenärztliche Vereinigung      Anstieg Gesamtvergütung  
gegenüber Vorjahr      1.Halbjahr 2009

	in Mio. Euro	In v.H.
Baden-Württemberg	- 80,7	- 4,1
Bayern	- 13,3	- 0,5
Berlin	+ 92,6	+ 14,3
Brandenburg	+ 38,4	+ 10,2
Bremen	+ 12,3	+ 7,4
Hamburg	+ 60,2	+ 15,1
Hessen	+ 63,7	+ 6,1
Mecklenburg-Vorpommern	+ 29,5	+ 9,9
Niedersachsen	+ 229,6	+ 17,1
Nordrhein	+ 99,6	+ 6,1
Rheinland-Pfalz	+ 20,8	+ 3,0
Saarland	+ 18,2	+ 10,0

Sachsen	+ 99,6	+ 14,2
Sachsen-Anhalt	+ 66,3	+ 17,4
Schleswig-Holstein	+ 11,2	+ 2,4
Thüringen	+ 99,6	+ 14,2
Westfalen-Lippe	+ 128,8	+ 9,5
Alte Bundesländer	+ 642,9	+ 5,2
Neue Bundesländer	+ 281,0	+ 13,2
Deutschland	+ 923,9	+ 6,4

*Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung*

Die von der KBV veröffentlichten Zahlen sind bei den KVen in Nordrhein-Westfalen, der KV Nordrhein (KVNo) und der KV Westfalen-Lippe (KVWL) auf Kritik gestoßen. Sie verweisen darauf, dass der Honoraranstieg bei ihnen niedriger ausgefallen sei, als in der KBV-Statistik ausgewiesen.

Die KBV steht jetzt vor der Aufgabe, sehr rasch die Abrechnungsergebnisse für das Gesamtjahr 2009 zu erstellen und in die Beratungen des Bewertungsausschusses einzubringen. Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler hat erst kürzlich in der Öffentlichkeit kritisiert, dass die Selbstverwaltungsorgane mit der Erstellung umfassender Daten zu den Auswirkungen der Honorarreform in Verzug sind.

Erst auf der Grundlage der Abrechnungsergebnisse von vier Quartalen soll die Honorarverteilung zielgerichtet überprüft werden. In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Bundesregierung für ein einfaches, verständliches Vergütungssystem ausgesprochen, das die Leistungen adäquat abbildet: „Nach kritischer Überprüfung wird die Honorarreform unter dieser Zielsetzung zusammen mit den Beteiligten den erforderlichen Kurskorrekturen unterzogen.“

Unabhängig von der Überprüfung der Auswirkungen der Honorarreform im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und im Bewertungsausschuss für die ärztlichen Leistungen hat der KBV-Vorstandsvorsitzende, Dr. Andreas Köhler, angekündigt, dass mit Wirkung ab 1. Juli 2010 eine „Reform der Reform“ erfolgen soll. Es geht um mehr „Verteilungsgerechtigkeit“ bei der Anwendung der Vergütungsregelungen.

Im Mittelpunkt der vorgesehenen Änderungen stehen die „freien Leistungen“, die derzeit ohne Mengenbegrenzungen aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung mit einem festen Punktwert vergütet werden. Es ist zu erwarten, dass die Mengenentwicklung bei den „freien Leistungen“ begrenzt wird.

Das frei werdende Honorarvolumen soll dazu verwendet werden, die Regelleistungsvolumen zur Finanzierung der ärztlichen Leistungen in der „Grundversorgung“ zu stabilisieren.